



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Hanspeter Gass
Spiegelgasse 6-12
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 70 04
Telefax +41 (0)61 267 61 30
E-Mail hanspeter.gass@jsd.bs.ch
Internet www.jsd.bs.ch

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini (Präsident)
Bundesrain 20
3003 Bern

Basel, 15. Mai 2012

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu ihrem Besuch im Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt vom 15. & 16. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2012 an Herrn Regierungspräsident Guy Morin unterbreiten Sie dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Ihren Bericht über den Besuch einer Delegation der NKVF in unserem Ausschaffungsgefängnis zur Stellungnahme innert sechzig Tagen.

Ich danke Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt für Ihre umfangreiche und kritische Prüfung. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass das Fazit Ihrer Untersuchung für das Ausschaffungsgefängnis „insgesamt positiv“ ausgefallen ist. Gefreut haben mich auch die Feststellungen der Kommission über das „gute Klima“ im Gefängnis und die „zahlreichen positiven Äusserungen“ von Insassen beider Haftregimes über die respektvolle Behandlung durch das Personal. Ebenso freut es mich, dass Sie die neue Gefängnisleitung als überzeugend, offen, kooperativ und „klar den anvertrauten Menschen und der Sache gegenüber verpflichtet“ erlebt haben. Dies sind wesentliche Grundlagen für einen sicheren und menschenwürdigen Freiheitsentzug.

Verschiedene Feststellungen der Kommission betreffen den Strafvollzug sowie dessen inhaltliche Abgrenzung zur ausländerrechtlichen Haft. Die Plätze für den Strafvollzug wurden vor einem Jahr als Notmassnahme mit Einverständnis des Bundesamts für Justiz im Ausschaffungsgefängnis installiert. Nachdem diese Plätze ursprünglich nur als vorübergehende Massnahme für ein bis zwei Jahre geplant waren, zeichnet sich jetzt eine Dauerlösung ab. Wie in Ihrem Bericht erwähnt, werden die provisorischen Plätze in der zweiten Jahreshälfte 2012 weiter aufgestockt und für die nächsten fünf Jahre in Betrieb bleiben. Gleichzeitig soll ein Neubau beim Ausschaffungsgefängnis projektiert werden, der in absehbarer Zeit die nötigen Vollzugskapazitäten schafft und den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs verbessert Rechnung trägt. Der entsprechende Projektierungskredit wurde dem Grossen Rat

zum Entscheid vorgelegt. Ich bin froh, dass die Kommission dieses Bauprojekt begrüsst und mit Nachdruck unterstützt.

Das Amt für Justizvollzug hat die einzelnen Empfehlungen eingehend geprüft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Anregungen aufgenommen und in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Gefängnisbetriebes einfliessen werden. Über zukünftige Massnahmen werden Sie gerne orientieren. Die Bemerkungen zu den einzelnen Punkten finden Sie im Anhang.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung



Hanspeter Gass
Vorsteher

Anhang:

Bemerkungen zu den Beobachtungen und Feststellungen im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter

Anhang

Bemerkungen zu den Beobachtungen und Feststellungen im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom 15. März 2012

I. Einleitung

Ziffer 10

Zu Beginn im Jahre 2000 wurde die Institution für 48 Haftplätze konzipiert. Gestützt auf die anfänglich grosszügig ausgelegten Zellengrundflächen erfolgte über die Jahre eine kontinuierliche Erhöhung auf maximal 72 Plätze. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Belegungszahlen für einen geordneten Anstaltsbetrieb zu hoch sind. Die Maximalbelegung wurde in der Folge im Jahr 2008 auf 60 Insassen festgelegt.

Ziffer 12

Die Anstaltsleitung hat sich nur zum Aufwand der kurzfristigen, ausländerrechtlichen Inhaftierung geäussert, jedoch nicht zu deren Wirkung. Über die Notwendigkeit entscheidet das Migrationsamt Basel-Stadt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Ziffer 13

Die Inhaftierung Jugendlicher stellt eine Ausnahme dar und hat sich in den letzten Jahren noch weiter reduziert. Im Jahr 2011 wurde kein Jugendlicher inhaftiert.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

Bst. a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

Ziffer 15

Es ist beabsichtigt, künftig die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Polizei, Amt für Migration, Ausschaffungsgefängnis) zu intensivieren, um mögliche Schnittstellenproblematiken und Vorfälle umgehend mit den Verantwortlichen zu thematisieren und allfällige Massnahmen einzuleiten.

Das Ausschaffungsgefängnis stellt wie bis anhin sicher, dass auch weiterhin alle für den Insassentransport relevanten Informationen (Gesundheitszustand, Verhalten etc.) zur Verfügung stehen.

Bst. b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

Ziffer 16

Im Ausschaffungsgefängnis beträgt die max. mögliche Aufnahmekapazität 72 Insassen. Wie bereits in der Einleitung festgehalten, erfolgte eine Plafonierung auf max. 60 Insassen.

Ziffer 18

Die pinkfarbene „Cool-Down-Zelle“ wurde zwischenzeitlich in eine reguläre Zelle umgebaut. Der Bedarf einer solchen Sonderzelle hat sich nicht bestätigt.

Ziffer 19

Die Feststellungen in der Sechserzelle hinsichtlich einer ungenügenden Ordnung stellten eine Ausnahme dar. Dennoch nehmen wir dies als Anlass, unsere Kontrollen zu intensivieren. Jeweilige Stichproben erfolgen unregelmässig durch die Gefängnisleitung.

Ziffer 20

Zur Klage der ungenügenden Intimität beim Toilettengang sind uns keine Details bekannt, weshalb hierzu keine Stellungnahme erfolgen kann. Generell sind uns bis anhin jedoch keine diesbezüglichen Meldungen zugetragen worden. Die infrastrukturellen Bedingungen sind bestmöglich auf das Bedürfnis der Intimität ausgerichtet.

Ziffern 21 und 22

Das Ausschaffungsgefängnis erfüllt nicht nur die Mindestanforderungen der bundesgerichtlichen Rechtssprechung an die ausländerrechtliche Haft, sondern geht in wichtigen Bereichen, insbesondere bei den Besuchszeiten und beim Spaziergang, deutlich über diese hinaus. Die Differenzierung der Haftbedingungen gegenüber dem Strafvollzug ist deshalb unser Erachtens rechtlich nicht relevant. Wir stimmen jedoch der Kommission zu, dass Einschränkungen gegenüber den Insassen nur soweit gehen sollten, um den Auftrag zu erfüllen.

Der Zelleneinschluss über Mittag erfolgte aufgrund von gesammelten Erfahrungen, um den Insassen eine ungestörte Essenseinnahme zu ermöglichen. Wir nehmen jedoch die Anregung der Kommission auf und werden im Sinne eines Versuches die bisherigen Öffnungszeiten über Mittag um 2 ¾-Stunden erweitern.

Ziffern 24 und 26

Das Untersuchungsgefängnis übernimmt die Essenzubereitung und Zulieferung für das Ausschaffungsgefängnis. Trotz der grossen Anzahl zubereiteter Mahlzeiten für beide Gefängnisse und den unterschiedlichsten Essgewohnheiten der Insassen, sind uns keine Beschwerden über die Essensqualität bekannt. Die Inhaftierten erhalten eine ausreichende und nahrhafte Kost, welche der Religionszugehörigkeit und dem Gesundheitszustand (bsp. Diabetiker) Rechnung trägt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gefängnisses nutzen seit Jahren regelmässig die Gelegenheit, sich kostengünstig mit demselben Essen zu verpflegen.

Die Feststellung der NKVF anlässlich zweier Mittagessen deckt sich demnach nicht mit der langjährigen Erfahrung in den beiden Gefängnissen. Dennoch nehmen wir die Beurteilung zum Anlass, die Nahrungs- und Transportkette der Verpflegung durch eine unabhängige Fachperson in unregelmässigen Abständen überprüfen zu lassen. Weiter wird ab Juni 2012 bei jedem Insasseneintritt nachgefragt und schriftlich deklariert, ob der Betreffende Vegetarier ist. Diese Personen erhalten eine vegetarische Kost. Im hauseigenen Kiosk können die Insassen zudem seit Februar 2012 Speisesalz beziehen, um das Essen individuell zu würzen.

Das weitere Angebot des Kiosks erfüllt gemäss langjähriger Erfahrung die individuellen Bedürfnisse der Insassen. Im Gegensatz zu anderen Institutionen des Justizvollzugs werden die Kioskartikel zum Selbstkostenpreis abgegeben. Anregungen zu Sortimentsergänzungen werden stets geprüft.

Ziffer 25

Per Mai 2012 können die Insassen selbständig, ohne Anmeldung und in Eigenverantwortung mit ihrer Taxcard in den zugeteilten Stationen telefonieren. Bauliche Massnahmen ermöglichen zusätzlich eine verbesserte Privatsphäre beim Gespräch.

Ziffern 27 - 29

Die Anregungen zur attraktiveren Ausgestaltung des Besucherraumes und der Gruppenaufenthaltsräume in den Stationen werden aufgenommen. Ebenso ist die Wiederinbetriebnahme einer Bibliothek vorgesehen. Zusätzliche Regionaltageszeitungen stehen den Insassen seit März 2012 kostenlos zur Verfügung.

Die weiteren Empfehlungen zu grösseren Anpassungen der Gefängnisinfrastruktur werden im Rahmen des geplanten Anbaus geprüft.

Ziffern 31 und 32

Eine Deklaration betreffend Raucher-/Nichtraucher erfolgt seit März 2012 beim Eintritt des Strafvollzuges und der Ausschaffungshaft und wird bei der Zellenzuteilung mitberücksichtigt. Ab dem 4. Quartal 2012 wird das Rauchen in den Gemeinschaftsräumen nur noch in eindeutig zugeteilten und abgetrennten Bereichen (Stationsfumoirs, Spazierhof) erlaubt sein.

Bst. c. Straf- und Massnahmenvollzug**Ziffern 33 – 37**

Die provisorischen Strafvollzugsplätze im Ausschaffungsgefängnis waren beim Besuch der NKVF erst kurze Zeit in Betrieb. Die Abläufe werden in Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Behörden (Strafvollzugsbehörde, Bewährungshilfe) im Hinblick auf eine langfristige Lösung überprüft und weiterentwickelt.

Bst. e. Disziplinarregime und Sanktionen**Ziffern 41 – 46**

Wir sind davon überzeugt, dass die äusserst geringe Anzahl Beschwerden auf das gute Klima zurückzuführen ist, das auch von der NKVF festgestellt wurde. Die Insassen haben jederzeit Zugang zu den Formularen und können bereits bis anhin bei jedem Antrag deklarieren, wer der Adressat ihres Anliegens ist. Wir nehmen die Anregung der NKVF aber zum Anlass, das bestehende Formular – allenfalls unter einer anderen Bezeichnung – zu optimieren.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat die Videoüberwachung in den Sonderzellen geprüft und als gesetzeskonform beurteilt. Dem betroffenen Insassen wird in einer verständlichen Sprache mitgeteilt, weshalb er in die Sonderzelle verbracht wird und welche speziellen Regeln an diesem Ort gelten. Hierbei wird er auch auf die zu seinem Schutz vorgesehene Videoüberwachung hingewiesen. Zum Schutz der Privatsphäre des Insassen wurde bisher auf eine Videoüberwachung in der Toilette verzichtet. Auf Anraten der NKVF wird die Kameraüberwachung erweitert und die entsprechende Signaletik (insbesondere Hinweis auf Aktivierung der Kamera) angebracht.

Bst. f. Medizinische Versorgung**Ziffern 47 – 57**

Der medizinischen Betreuung wird im Ausschaffungsgefängnis ein grosses Gewicht beigemessen, wie auch von der NKVF lobend festgestellt wird. Wir stimmen der NKVF zu, dass

eine ständige, kritische Selbstreflexion nötig ist, um dieses hohe Qualitätsniveau auch in Zukunft sicherzustellen.

Bst. g. Information an die Insassinnen und Insassen

Ziffern 58 – 61

Insassen, bei welchen vom Amt für Migration eine ausländerrechtliche Haft angeordnet und vom Gericht bestätigt wurde, verlassen zu über 80% das Ausschaffungsgefängnis nach 1 - 3 Tagen. In Anbetracht der kurzen Aufenthaltsdauer und der damit verbundenen hohen Fluktuation, wird für die Erstinformation ein Eintrittsflyer in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Italienisch und Russisch abgegeben. Darauf sind alle für den Aufenthalt wesentlichen Informationen enthalten. Mit Insassen, die länger als drei Tage im Ausschaffungsgefängnis verbleiben, führt der zuständige Ressortleiter ein persönliches Eintrittsgespräch. Die bis anhin positiven Erfahrungen bestätigen uns in der erwähnten Handhabung.

Bst. h. Beschäftigungsmöglichkeiten

Ziffern 62 – 64

Mit Eröffnung der zusätzlichen Station für den Strafvollzug wird die hausinterne Produktion direkt aussen an den bestehenden Gefängniskomplex verlegt. Dadurch können die Arbeitsbedingungen verbessert werden (Arbeitsfläche, Licht, Belüftung etc.). Im Hinblick auf den geplanten Anbau wird eine weitere Verbesserung, insbesondere bezüglich Arbeitsfläche, angestrebt.

Bst. i. Kontakte mit der Aussenwelt

Ziffern 65 – 67

Das Ausschaffungsgefängnis beabsichtigt, die grosszügigen Besuchszeiten für beide Haftregimes gestützt auf die bisher positiven Erfahrungen beizubehalten.

Bst. k. Management

Ziffer 71

Der Leiter des Ausschaffungsgefängnisses befand sich zum Zeitpunkt der Inspektion seit gut vier Monaten im Amt. Der Einblick in verschiedene Institutionen des Justizvollzugs ist im Rahmen seiner Aus- und Weiterbildung geplant.

Hinsichtlich der Bemerkungen in der Zusammenfassung und Synthese verweisen wir auf unsere vorgängigen Ausführungen zu den einzelnen Punkten im Kapitel II des Berichts der NKVF.